Neue Freie Presse 2./VI. 1916

Neue Wege des Frauenfortschrittes.

Zur Kriegstagung (Generalversammlung) des Bundes österreichischer Frauenvereine.

(2. bis 4. Juni.)

Die Frauen, die den Fortschritt ihres Geschlechtes immer und immer wieder zu fördern suchen, sie wissen schon heute, welche große Aufgaben ihnen die Zukunft bringen wird. Sie bereiten sich für diese Aufgaben vor, indem sie sich mit den Problemen, deren Lösung angestrebt werden muß, schon gegenwärtig beschäftigen und eine Aussprache ihrer Gedanken und Ideen darüber durch gemeinsame Tagungen herbeiführen. Die österreichischen Frauen stehen vor einer solchen Tagung. Der Bund österreichischer Frauenvereine, die offizielle Vertretung der fortschrittlichen Frauen des Reiches, wird vom 2. bis 4. Juni seine neunte Generalversammlung in Wien abhalten und sie — wohl der beste Beweis für den Gegenwartssinn an die Anpassungsfähigkeit der Frauen an die allgemein menschlichen Entwicklungsnotwendigkeiten — der Beratung von durch den Krieg ent-

Lampe

standenen Fragen widmen. Viele bedeutsame Tagung wird durch die Tatsache unparteiisch und deutsch der Frauen einen Rückblick bietet über die Errungenschaften unserer Heimat finden. Und alle die Probleme, die zum Gegenstande der Aussprache gewählt wurden, werden so vor der breiteren Öffentlichkeit aufgerollt werden.

In der Generalversammlung gelangt werden folgende Anträge zur Beratung kommen:

Im Interesse unserer Bevölkerungspolitik der Antrag: "Der Bund möge die geeigneten Schritte zur Aufhebung des Zölibats der im aktiven Staatsdienst befindlichen weiblichen Angestellten machen", welcher Antrag vom Bundesvorstand dahin erweitert wurde, "daß gesetzlich verboten werden möge, die Zölibatsklausel in öffentliche oder private Dienstverträge mit Frauen aufgenommen";

im Interesse einer volkstümlichen Gesundheitspflege: "Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und Bekämpfung der Prostitution";

im Interesse der praktischen Berufsbildung unserer weiblichen Jugend die Anträge: "daß das Frauenberufsjahr unter Berücksichtigung eines ausgearbeiteten Programms geführt und, wo möglich, eingeführt werde"; "daß Fachexpertise einen Unterrichtsgegenstand in allen Mädchenschulen bilden möge, deren Absolventinnen dem Frauenberufsleben eine gründliche Fachbildung mitgeben"; "daß der Mädchenhandarbeitsunterricht in Volks- und Bürgerschule ein obligatorischer Gegenstand sein möge"; "daß eine Frauenorganisation geschaffen werde, die sich die Förderung der Errichtung von Kleinwohnungen und Gemeinde- und Stiftungshäusern zur Aufgabe stellt";

im Interesse einer verbesserten weiblichen Berufsausbildung die Anträge: "daß die Bestrebungen zur Errichtung des Unterrichtes der Gehilfinnen und zur Verbesserung ihrer sozialen Lage fortgesetzt werden mögen"; "daß das weibliche Dienstboteninstitut im Staats- und öffentlichen Dienst erweitert werde";

im Interesse des Arbeiterinnenschutzes der Antrag: "daß eine größere Anzahl weiblicher Gewerbeinspektoren angestellt werden möge"; und im Interesse einer gesetzlichen körperlichen Frauenertüchtigung der Antrag: "daß die Bundesregierung eine Aktion unternehmen wolle, die die Frauen von dem Alkoholgenusse abhalten soll";

alle diese Anträge werden von sachverständigen Referentinnen gestellt werden, dann folgt eine Beratung und Beschlußfassung.

Einen mehr informativen und für die Ziele des Frauenfortschrittes nach dem Kriege werdenden Charakter werden die drei Abendversammlungen haben, in denen keine Aussprache und Beschlußfassung stattfinden wird. Diese Abendversammlungen sind je einem wichtigen